

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/217/2016/II-EB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	11.10.2016				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	26.10.2016				
Rechnungsprüfungs- ausschuss	öffentlich	26.10.2016				
Stadtrat	öffentlich	07.12.2016				

Titel:

Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2015

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau wird für das Jahr 2015 entlastet.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz LSA Eigenbetriebsgesetz LSA Kommunalabgabengesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant [X]		
renage mone least and elevant	Vorlage nicht leitbildrelevant	[X]

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm Frank Hoffmann Angelika Storz Vorsitzender des Stadtrates 1. Stellvertreter 2. Stellvertreter

Anlage 1:

Gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 3 Eigenbetriebsgesetz LSA in der aktuellen Fassung hat der Stadtrat über die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Dessau-Roßlau, war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und der Lagebericht 2015 wurden zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 26. Oktober 2016 im Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten. Im Ergebnis dieser Beratung wurde beschlossen, eine Beschlussvorlage in den Stadtrat einzubringen, um die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Wirtschaftsjahr 2015 zu entlasten.

Das Rechnungsprüfungsamt, als die mit der Prüfung beauftragte Stelle, bestätigte am 26. Oktober 2016 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2015 durch folgenden Bestätigungsvermerk:

"Es wird festgestellt, das nach pflichtgemäßer, am 24. Juni 2016 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Dessau-Roßlau, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass."